

Konsultation Studie Amtliches Gebäude Schweiz

1 - Kontaktangaben

	1
Unternehmen / Privat	<ul style="list-style-type: none">• wird noch ausgefüllt
Name, Vorname	<ul style="list-style-type: none">• wird noch ausgefüllt
Telefonnummer	<ul style="list-style-type: none">• wird noch ausgefüllt
E-Mail	<ul style="list-style-type: none">• wird noch ausgefüllt

Teilnehmer	Bemerkungen
	Koordinierte Stellungnahme des Vereins GEOSUISSE (Schweiz) / IGS (2 separate Stellungnahmen mit ähnlichen oder identischen Inhalten; wird noch ausgefüllt)

2 - Wählen Sie Ihr Berufsumfeld aus

Option	Prozent	Anzahl
Verwaltung (Bund/Kanton/Gemeinde)	0.00	0
Geometer	0.00	0
Geräte- oder Softwarehersteller	0.00	0
Planungs-, Architektur- oder Ingenieurbüro	0.00	0
Baugewerbe	0.00	0
Immobilienhandel, Banken oder Versicherungen	0.00	0
Werkeigentümer	0.00	0
Infrastrukturbetreiber	0.00	0
Blaulichtorganisationen	0.00	0
Anderes	100.00	1

Teilnehmer	Bemerkungen
	Berufsverband von Berufstätigen aus diversen Berufsfeldern

3 - Wählen Sie die Zugehörigkeit (Bund/Kanton/Gemeinde) Ihrer Verwaltungsstelle aus.

4 - Wählen Sie Ihr Tätigkeitsfeld in der Verwaltung aus

5 - Unterstützen Sie die Stossrichtung der Studie amtliches Gebäude Schweiz grundsätzlich?

Option	Prozent	Anzahl
Ja	100.00	1
eher Ja	0.00	0
eher Nein	0.00	0
Nein	0.00	0
Weiss nicht / zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich	0.00	0

6 - Was sind Ihre generellen Änderungsvorschläge oder grundsätzlichen Bedenken?

Originaltexte -

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

Änderungsvorschläge -

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

Begründungen -

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

7 - Gebäudedefinition: Unterstützen Sie den GWR-Gebäudebegriff als Gebäudedefinition?

Option	Prozent	Anzahl
Ja	100.00	1
Eher Ja	0.00	0
Eher Nein	0.00	0
Nein	0.00	0
Weiss nicht, zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich	0.00	0

8 - Was sind Ihre generellen Änderungsvorschläge oder Bedenken?

Originaltexte -

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

Änderungsvorschläge -

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

Begründungen -

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

9 - Was ist gemäss Ihrem Verständnis das in der Studie vorgestellte fachübergreifende Datenmodell «Amtliches Gebäude CH»?

Option	Prozent	Anzahl
Ein neuer, zusätzlicher und selbständiger Datensatz mit Datenmodell	0.00	0
Ein aggregierter Datensatz mit Datenmodell, gebildet aus den drei bestehenden Geobasisdatensätzen Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) (ID9), swissBUILDINGS3D (ID38.19) und Gebäude als Bestandteile Amtliche Vermessung der Informationsebenen Bodenbedeckung (ID55) und Einzelobjekte (ID56). Nach der Erstellung des aggregierten Datensatzes bleiben die drei ursprünglichen Geobasisdatensätze weiterhin bestehen.	0.00	0
Weiss nicht oder etwas Anderes	100.00	1

Teilnehmer	Bemerkungen
	<p>Ein aggregierter Datensatz mit Datenmodell, gebildet aus den drei bestehenden Geobasisdatensätzen Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) (ID9), swissBUILDINGS3D (ID38.19) und Gebäude als Bestandteile Amtliche Vermessung der Informationsebenen Bodenbedeckung (ID55) und Einzelobjekte (ID56).</p> <p>Nach der Erstellung des aggregierten Datensatzes bleiben von den drei ursprünglichen Geobasisdatensätzen nur noch das GWR und die Gebäude als Bestandteil der AV weiterhin bestehen.</p> <p>Der Datensatz "amtliches Gebäude CH" wird auf Basis AV, GWR und 3D-Informationen (aus Befliegungen, Baueingabemodellen, Nachführung mit terrestrischen Aufnahmen, usw. jährlich nachgeführt.</p>

10 - Sind Sie mit den folgenden Festlegungen zum Datenmodell des Amtlichen Gebäudes CH, die in der Studie gemacht werden, einverstanden?

	Ø	Ja 1	Eher Ja 2	Eher Nein 3	Nein 4	Weiss nicht 5
Das Datenmodell des Amtlichen Gebäudes CH besteht als 3D-Gebäude in der Minimalausprägung aus einem Dach, ohne Wände und ohne Bodenplatte.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				
Das Datenmodell des Amtlichen Gebäudes CH ist in das übergeordnete Bauwerksmodell (Schema gemäss Abbildung 3 der Zusammenfassung) eingebettet.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				
Das Datenmodell des Amtlichen Gebäudes CH benötigt ein Mapping ins IFC.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				
Das Datenmodell des Amtlichen Gebäudes CH benötigt ein Mapping ins CityGML.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				

11 - Unterstützen Sie das gemäss Studie vorgeschlagene eigenständige neutrale fachübergreifendes Datenmodell?

Option	Prozent	Anzahl
Ja	0.00	0
Eher Ja	100.00	1
Eher Nein	0.00	0
Nein	0.00	0
Weiss nicht / zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich	0.00	0

12 - Was sind Ihre generellen Änderungsvorschläge oder Bedenken?

Originaltexte -

Teilnehmer	Antworten

Änderungsvorschläge -

Teilnehmer	Antworten
	Die Nachführung muss vor dem Erstellen des Datensatzes geregelt sein. Basis dazu müssen weiterhin die AV und GWR sein. Eine jährliche Aktualisierung wird mit Sicherheit fast alle Anwendungsfälle abdecken.

Begründungen -

Teilnehmer	Antworten

13 - Haben Sie die Studie gelesen und sind Sie bereit, ein paar Fragen zu beantworten?

Option	Prozent	Anzahl
Ja	100.00	1
Nein	0.00	0

14 - Definition Amtliches Gebäude: Sind Sie mit den folgenden Festlegungen zum Amtlichen Gebäude, die in der Studie gemacht werden, einverstanden?

	Ø	Ja 1	Eher Ja 2	Eher Nein 3	Nein 4	Weiss nicht 5
Der Datenbestand des Amtlichen Gebäudes CH umfasst die ober- und unterirdische Aussenhülle der Gebäude sowie die relevante Bauteile.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				
Der Datenbestand des Amtlichen Gebäudes CH nimmt geplante Gebäude spätestens beim Erteilen der Baubewilligung auf.	Ø: 4 Σ: 1				1 100%	
Der Datenbestand des Amtlichen Gebäudes CH beinhaltet Sonderbauten (offene Hallen, Parkhäuser, Perrondach, usw.) gemäss GWR - GKAT 1080, die in der AV als Einzelobjekte geführt werden (Art. 14 TVAV).	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				

Der Datenbestand des Amtlichen Gebäudes CH mit seiner Objektstruktur und Granularität entspricht im Grundsatz 1:1 dem Datenbestand von GWR und AV nach Abschluss der laufenden Harmonisierungsarbeiten.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			
Der Datenbestand des Amtlichen Gebäudes CH umfasst keine mobilen und temporären Unterkünfte (z.B. Wohnwagen, Baracken, Verkaufsstände), obwohl sie im GWR unter GKAT 1010 «provisorisch» geführt werden.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			
Der Datenbestand des Amtlichen Gebäudes CH berücksichtigt nicht unterschiedliche Funktionen (Fenster, Türen, Tor, usw.) oder Materialien (Holz, Beton, Metall, usw.) zur Objektunterteilung.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			
Der Datenbestand des Amtlichen Gebäudes CH beinhaltet keine Installationen und Aufbauten wie Solarpanel, Antennen oder Klimaanlage. Installationen und Aufbauten sind nicht auf Dauer fest mit dem Gebäude verbunden, sondern können in kurzer Zeit abgebaut und entfernt werden.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			
Der Datenbestand des Amtlichen Gebäudes CH soll aus den verschiedenen bestehenden Quellen (GWR, AV, 3D-Gebäude) aggregiert werden können. Für den Anwender ist die Herkunft der Daten nicht von Bedeutung und muss deshalb nicht sichtbar sein. Ein Gebäude soll daher mit allen Geometrieinformationen und allen verfügbaren Sachdaten als ein Datensatz zur Verfügung stehen.	Ø: 3 Σ: 1		1 100%		
Die schweizweit eindeutige Identifikation des Gebäudes wird über den EGID mit 2D-Punktreferenz sichergestellt und aus dem GWR übernommen.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			
Ein Objekt im Datenbestand wird nie gelöscht, sondern der Objektzustand wird über den Status angegeben.	Ø: 3 Σ: 1		1 100%		
Die heute angewendeten Nachführungsverfahren mit einer Kombination von Meldewesen, automatisierter Datenaustausch zwischen Akteuren und periodischer Nachführung sind eine ideale Kombination zur Gewährleistung eines aktuellen und vollständigen Datenbestandes.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			

Teilnehmer	Bemerkungen
	<p>Zeitpunkt der Aufnahme: frühestens ab rechtsgültiger Baubewilligung (nach ungenutztem Ablauf der Einsprachefrist), spätestens 18 Monate nach Nachführung des Gebäudes in der AV.</p> <p>Warum wird der Datensatz swissbuidlings3D nicht durch den Datensatz amtliches Gebäude CH abgelöst?</p>

15 - Wird der vorgeschlagene Detaillierungsgrad bei der Objektbildung gemäss OGC-Standard (LOD3) den zukünftigen Anforderungen gerecht?

Option	Prozent	Anzahl
Ja	100.00	1
Eher Ja	0.00	0
Eher Nein	0.00	0
Nein	0.00	0
Weiss nicht, zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich	0.00	0

16 - Welches wäre aus Ihrer Sicht der optimale Detaillierungsgrad zur Objektbildung (Level of Detail) bei folgenden Anforderungen?

	Ø	LOD 2 1	LOD 3 2	LOD 4 3	Keine 4
Visualisierung (z.B. als Bestandteil von digitalen Bauprojekten oder Stadtmodellen)	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			
Analysen und Simulationen (z.B. Lärm)	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			
Mit anderen Datenbeständen räumlich oder über den verwendeten Schlüssel kombinierbar	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			
Projektierte, bestehende und historische Informationen abbilden, visualisieren und analysieren	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			
Ableitung von geometrischen Kennziffern (Flächen- und Volumengrössen der SIA-Normen)	Ø: 2 Σ: 1		1 100%		
Liegenschaftsbeschreibung zu Gunsten des Grundbuchs	Ø: 1 Σ: 1	1 100%			

Als Ausgangsbasis bei der Planung von Gebäuden	Ø: 2 Σ: 1		1 100%		
Als Ausgangsbasis beim Bau von Gebäuden	Ø: 3 Σ: 1			1 100%	
Als Ausgangsbasis beim Unterhalt und der Bewirtschaftung von Gebäuden	Ø: 3 Σ: 1			1 100%	

17 - Welche geometrische Auflösung (LOD = Level of Development) soll das «Amtliche Gebäude CH» beim digitalen Baugesuch berücksichtigen?

Option	Prozent	Anzahl
LOD 100	0.00	0
LOD 200	100.00	1
LOD 300	0.00	0
LOD 400	0.00	0
LOD 500	0.00	0
Weiss nicht	0.00	0

18 - Soll das Datenmodell in der Lage sein die folgenden geometrischen Informationen zu differenzieren?

	Ø	Ja 1	Eher Ja 2	Eher Nein 3	Nein 4	Weiss nicht 5
Stockwerk	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				
Stockwerkeigentum	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				

Raumnutzung jedes einzelnen Raumes innerhalb des Gebäudes	Ø: 4 Σ: 1				1 100%
Technische Anlagen gemäss Baubewilligungsverfahren	Ø: 4 Σ: 1				1 100%

19 - Sind Sie mit den folgenden Festlegungen, die in der Studie zum Stockwerkeigentum gemacht werden, einverstanden?

	Ø	Ja 1	Eher Ja 2	Eher Nein 3	Nein 4	Weiss nicht 5
Die Basisstrukturen (Dach, Fassade, Platte) müssen als Objekte mit Dicken (Volumenkörper) ausgestaltet werden.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				
Die Wände und Zwischenböden (Platten) müssen als Erweiterungen vorhanden sein.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				
Die geometrischen Anforderungen wie keine Lücken beziehungsweise keine Überlappungen zwischen den Objekten müssen erfüllt sein.	Ø: 2 Σ: 1		1 100%			
Der IFC-Datensatz ist als Grundlage für die Dokumentation zu verwenden.	Ø: 1 Σ: 1	1 100%				

Teilnehmer	Bemerkungen
	Kleine Unschärfen müssen akzeptiert werden, um ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen zu können.

20 - Genügt Ihnen eine Datenaktualität des Datensatzes von 3-6 Monaten?

Option	Prozent	Anzahl
Ja	0.00	0
Eher Ja	100.00	1

Eher Nein	0.00	0
Nein	0.00	0
Weiss nicht / zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich	0.00	0

Teilnehmer	Bemerkungen
	Wir sind der Meinung, dass eine Datenaktualität von 1 Jahr ausreichend ist. Man soll das Fuder nicht überladen.

21 - Welches wäre der optimale Nachführungszyklus für den Datensatz?

Option	Prozent	Anzahl
Täglich	0.00	0
Monatlich	0.00	0
Jährlich	100.00	1

22 - Über welches maximale Gebiet sollen Daten technisch bezogen werden können?

Option	Prozent	Anzahl
Freier Perimeter (max 10 km ²)	100.00	1
Pro Gemeinde	0.00	0
Pro Kanton	0.00	0
Die ganze Schweiz	0.00	0

23 - Haben Sie Rückmeldungen zu den einzelnen Kapiteln der Studie?

Option	Prozent	Anzahl
Ja	0.00	0
Nein	100.00	1

24 - 37

Leer – die Umfrage überspringt diese Fragen, wenn Frage 23 mit Nein beantwortet wird

38 - Schlussbemerkungen: Sonstige Inputs und Bemerkungen zur Studie Amtliches Gebäude Schweiz.

-

Teilnehmer	Antworten
	<p>Die Studie geht in die richtige Richtung. Wir müssen die wirklichen Bedürfnisse noch besser erkennen und dürfen kein zu einfaches oder zu kompliziertes Modell erstellen, das letztendlich für niemanden passt. Die Verbindungen zwischen den Datenbanken sind zu verbessern, das ist gut.</p> <p>Was ist grundlegend:</p> <ul style="list-style-type: none">- weiterhin die Missionen der amtlichen Vermessung und des Grundbuches erfüllen: das ist die Hauptaufgabe.- aus den Daten Informationen zum Stockwerkeigentum ableiten können - wo dies nötig ist: nur ein sehr kleiner Teil der Gebäude ist in Stockwerkeigentum aufgeteilt. Ein zusätzlicher Detaillierungsgrad / Erfassungsaufwand für das digitale Stockwerkeigentum kann deshalb in Kauf genommen werden, das Datenmodell muss aber für den Austausch vorbereitet sein und die Daten dürfen sich nicht widersprechen- in der Lage sein, die Flächen- und Volumenelemente zu erhalten, um die Anforderungen der Raumplanung zu erfüllen- es darf keine automatische Rückübernahme in die amtliche Vermessung erfolgen (z.B. für das Stockwerkeigentum), ohne dass hierzu im Minimum eine Feldidentifikation stattfindet.

39 - Geschafft! Dies war die letzte Frage!